



Kreis Offenbach

Fledermäuse



Mit der im Tierreich einzigartigen Fähigkeit, sich selbst in völliger Dunkelheit mittels Schallortung zu orientieren und auch zu jagen, konnten sich Fledermäuse auf fast der gesamten Erde verbreiten und seit etwa 50 Millionen Jahren ohne größere Veränderungen des Körperbaus überleben. Wie wir Menschen sind sie Säugetiere, wobei deren übergroße und mit einer Flughaut bespannten Hände sie sogar zum aktiven Flug befähigen; daher der wissenschaftliche Name „Chiroptera“ = „Handflügler“. Es gibt weltweit hunderte verschiedene Fledermausarten, die sich stets ihrem jeweiligen Lebensraum optimal angepasst haben. Im heutigen Kreis Offenbach gibt derzeit es etwa ein Dutzend unterschiedlicher Fledermausarten, die sich alle ausschließlich von Insekten ernähren, aber

trotzdem aufgrund verschiedener Jagdstrategien und Lebensraumpräferenzen problemlos nebeneinander existieren können, ohne sich gegenseitig Konkurrenz zu machen.

Da es in Mitteleuropa im Winter kaum Insekten gibt, überdauern die bei uns einheimischen Fledermäuse die Zeit von etwa November bis März in einer Kältestarre bei minimalen Stoffwechselfunktionen. Nicht nur hierfür sind unsere einheimischen Fledermausarten auf vorhandene, störungsarme Quartiere angewiesen, sondern auch zur gemeinsamen Aufzucht der Jungtiere im Frühsommer durch die Weibchen (sogenannte „Wochenstuben“) sowie als Tages- und Einzelverstecke der nachtaktiven Tiere. Unsere einheimischen Fledermäuse nutzen dabei, je nach ihren artspezifischen Vorlieben, als Quartiere insbesondere

- natürliche Höhlen,
- aufgegebene Bergbaustollen,
- Baum-/Spechthöhlen,
- zugängliche Dachböden sowie größere und kleinere Räume bzw. Hohlräume aller Art in Gebäuden,
- minimal 2 cm große Spalten und Nischen an Gebäudehüllen oder an Bäumen (z.B. hinter bzw. unter Fassadenverkleidungen, Dachziegeln, Fensterläden, Rollladenkästen, Brennholzstapeln, abstehenden Rindenteilen, Wurzeltellern, usw.)

Gefährdungsursachen

Fledermäuse haben fast keine natürlichen Feinde, was bei der geringen Geburtenrate von in der Regel nur einem Jungtier pro Weibchen und Jahr auch nicht anders vorstellbar wäre. Allerdings wird die Qualität und das Angebot an Fledermauslebensräumen (Quartiere, Jagdgebiete und die Flugrouten dazwischen) auch im Kreis Offenbach durch die Aktivitäten der Menschen immer mehr reduziert:

- Die Intensivierung der Landwirtschaft durch Düngung und Anlage großflächiger Monokulturen geht nicht nur mit einer Reduzierung der Ackerwild- und Grünlandpflanzen, sondern zugleich auch mit einer Reduzierung der Insektenvorkommen und damit der Nahrungsgrundlage der Fledermäuse einher,
- Der Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM) in der Landwirtschaft dezimiert nicht nur die Insekten, sondern schwächt zugleich durch die über die Nahrungskette aufgenommenen Schadstoffe auch die Fledermäuse,
- Kurze Nutzungszyklen in der Forstwirtschaft lassen den Wald nicht mehr in die besonders baumhöhlenreiche Alters- und Zerfallsphase kommen,
- Das Beseitigen von einzelnen, alten Höhlenbäumen (z.B. in Gärten oder Stadtparken) als auch die Nutzungsaufgabe vom Streuobstflächen trägt ebenfalls zur Reduzierung des Baumquartierangebots bei,

- Quartiersverlust durch hermetisches Abdichten von Außenfassaden, Dächern und Kellern oder durch Renovierung-, Umbau- oder Abrissarbeiten
- Störungen durch das Begehen von Höhlen und Stollen (z.B. durch Geocaching) schwächen die Fledermäuse insbesondere während der Winterruhe,
- Einsatz von giftigen Holzschutzmitteln, Installation von hellen Lampen oder häufige Störungen auf fledermausbewohnten Dachböden,
- Bau von landschaftszerschneidenden Verkehrswegen oder Windkraftanlagen in regelmäßig von Fledermäusen genutzte Flugrouten oder Jagdreviere, sodass die Tiere durch Kollisionen oder in den Luftverwirbelungen zu Tode kommen,
- Rodung oder Überbauung der Jagdreviere bestimmter Fledermausarten.

Fledermausschutz

Alle einheimischen Fledermausarten sind aufgrund ihrer rückläufigen Bestandszahlen streng geschützt. Die entsprechenden gesetzlichen Schutzvorschriften beinhalten

- ein Störungsverbot für bewohnte Quartiere,
- ein Zugriffsverbot für das Nachstellen und Fangen,
- das Tötungsverbot auch für einzelne Individuen,
- den Schutz von einmal angenommenen Quartieren vor Beschädigung, Zerstörung, Beseitigung und Unbrauchbarmachung, auch wenn diese zum Zeitpunkt dieser Handlung unbewohnt sind (Vergrämungsverbot), sowie
- Besitz- und Vermarktungsverbote sowohl für lebende, als auch für tote Fledermäuse.

Daher ist insbesondere bei Gebäuderenovierungen, Gebäudeumbauten, Gebäudeabrissen oder Höhlenbaumfällungen auf vorhandene Fledermausquartiere zu kontrollieren. Sofern Fledermäuse, deren Fraßspuren (abgebissene Falter- oder Insektenteile) oder deren Kot (leicht zu zerreiben im Vergleich zu ähnlichem Mäusekot) gefunden werden, ist die Untere Naturschutzbehörde zur Abstimmung des weiteren Vorgehens zu unterrichten. Bei der Überbauung oder Rodung von Flächen, sowie beim Bau von landschaftszerschneidenden Verkehrswegen oder von Windkraftanlagen ist ebenfalls die Landschaftsnutzung durch Fledermäuse in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde zu untersuchen.

Der Bedrohung unserer einheimischen Fledermausarten durch rückläufige Bestände kann darüber hinaus durch folgende Maßnahmen begegnet werden

- Schutz, Pflege, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung strukturreicher Landschaften und Wälder,
- Reduktion der Giftbelastung durch weitgehenden Verzicht auf Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel in der Landwirtschaft oder im Garten, sowie auf giftige Holzschutzmittel an Gebäudeteilen,
- Nutzbarmachung und -haltung von Gebäuden durch Einflugöffnungen und Erhalt von Höhlenbäumen,
- Neuschaffung von Fledermausquartieren durch Aufhängen geeigneter Quartierkästen oder Installation von fassadenvorgesetzten „Fledermausbrettern“ an Gebäudewände,
- Anlage von arten- und strukturreichen Hausgärten mit vielen von Nachtfaltern frequentierten Pflanzen,
- Bewusstseinsbildung darüber, dass von Fledermäusen keine Gesundheitsgefahren auf den Menschen ausgehen und diese mit ihrem Insektengebiss auch keine Gebäudeteile beschädigen können (Fledermäuse – auch tollwuterkrankte Tiere – zeigen lediglich Abwehrreaktionen wenn man diese in die Hand nimmt).

Für weitergehende Informationen oder zur Meldung von Fledermausvorkommen, die anhand von Funden oder Beobachtungen festgestellt wurden, steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde zur Verfügung.

Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde:

Tel. 06074/8180-4111 - Herr Urbanke

Tel. 06074/8180-4106 – Sekretariat

Foto: Patrick Urbanke